



P20-0818

Hundeabgabe MARKTGEMEINDE PALTERNDORF – DOBERMANNSDORF

VERORDNUNG des Bürgermeisters der Marktgemeinde PALTERNDORF - DOBERMANNSDORF

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Palterndorf – Dobermannsdorf beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeeabgabengesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

- | | |
|---|----------|
| 1. für Nutzhunde (pro Hund) jährlich | € 6,54 |
| 2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential
und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3
NÖ Hundehaltegesetz (pro Hund) jährlich | € 120,00 |
| 3. für alle übrigen Hunde (pro Hund) jährlich | € 40,00 |

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2021 in Kraft.

Der Bürgermeister :

Angeschlagen am: 10. Dezember 2020

Abgenommen am: 28. Dezember 2020



Eduard Ruck
Eduard Ruck